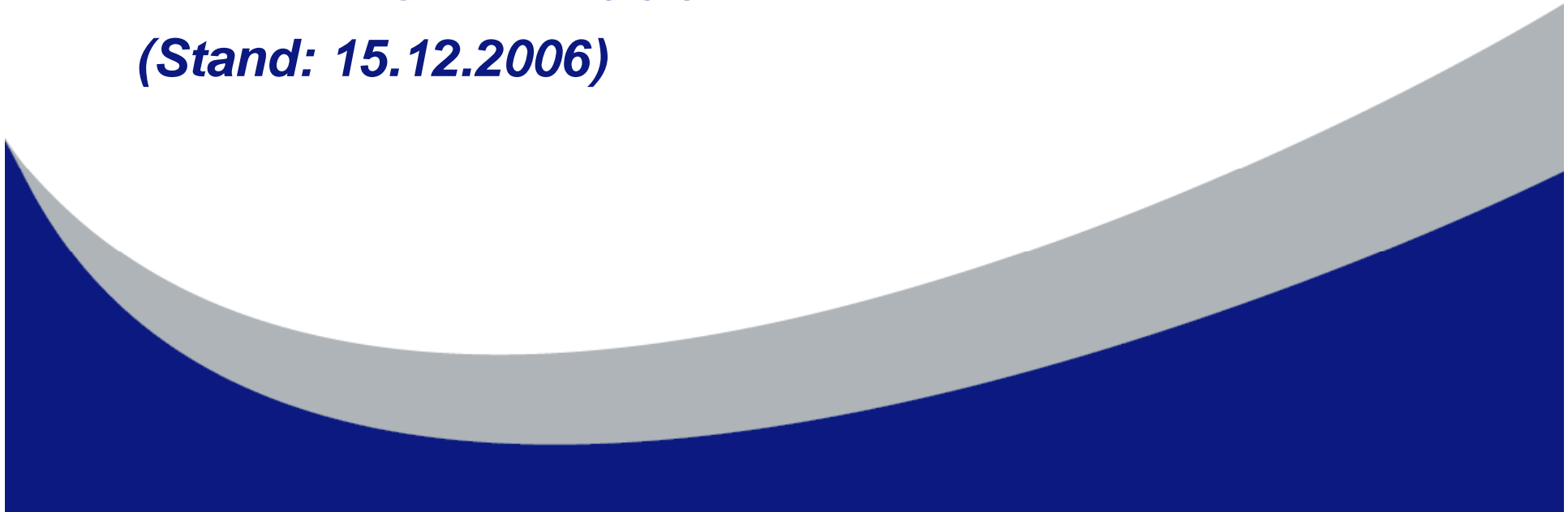




Entsprechenserklärung für das Jahr 2006

(Stand: 15.12.2006)





Entsprechenserklärung für das Jahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat der Fraport AG haben in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2006 gem. § 161 AktG erklärt, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit der nachfolgenden Abweichung entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen erfolgsorientierten, variablen Bestandteil vor (Kodex Ziffer 5.4.7 Abs. 2).“